

Zahnärztliche Heilmittelverordnung für logopädische Sprech- und Sprachtherapie oder Schlucktherapie

Damit LogopädInnen mit der Heilmittelverordnung (HMV) nach Maßgabe der Heilmittelrichtlinie und des Heilmittelkatalogs arbeiten und das Heilmittel Logopädie gemäß dem gültigen Rahmenvertrag mit den GKV abgeben dürfen, ist eine korrekt ausgefüllte Heilmittelverordnung nötig. Andernfalls riskieren die logopädischen Praxen die Absetzung erbrachter Leistungen – d.h. die Therapie wird von der GKV nicht bezahlt.

Auf den Seiten der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung gibt es Beispiele für korrekt ausgefüllte HMV für Physiotherapie (Fallbeispiel 1) und Logopädie. Eine Erläuterung zum Ausfüllen der HMV finden Sie hier:

<https://www.kzbv.de/vordruckerlaeuterungen.1161.de.html>

Das Fallbeispiel 2 (siehe Abbildung) zeigt eine korrekt ausgefüllte Verordnung für den Indikationsschlüssel SCZ. Die Angaben zum Patienten und zur Zuzahlung ist obligatorisch. Ist ein dringlicher Behandlungsbedarf innerhalb von 14 Tagen angekreuzt, verliert die Verordnung ihre Gültigkeit, wenn kein Termin innerhalb dieser Frist stattfinden kann. Ist dieses Feld nicht angekreuzt, bleibt die Verordnung 28 Tage gültig und innerhalb dieser Frist muss der erste Termin stattgefunden haben.

Ob ein Therapiebericht gewünscht ist, geben Sie ebenfalls mit einem Kreuz an. Die LogopädInnen sind gezwungen für einen Therapiebericht eine Vorlage zu benutzen, die leider nicht sehr aussagekräftig ist. Benötigen Sie weitere Informationen, liegt es an der jeweiligen Praxis, wie der Informationsfluss darüber hinaus gestaltet werden kann.

Jede Verordnung braucht zwingend einen Indikationsschlüssel und eine Diagnose und eine Leitsymptomatik. Im vorliegenden Beispiel ist die Diagnose „Störung des oralen Schluckakts bei viszeralem Schlucken“. Die sehr ähnlich lautende Leitsymptomatik heißt hier „Störungen in der oralen Phase des Schluckakts (motorisch und sensorisch)“. Darüber hinaus sollte ein Therapieziel angegeben werden, das hier „Verbesserung bzw. Normalisierung des Schluckakts“ lautet. Den jeweiligen Indikationsschlüssel mit Diagnose, Leitsymptomatik und Therapieziel können Sie der Tabelle im Heilmittelkatalog (siehe Tabellen) entnehmen. Weitere Beispiele für Diagnose/Leitsymptomatik/Therapieziel finden Sie unterhalb der entsprechenden Tabelle. Ein ICD-10-Code ist nicht erforderlich.

Im Feld „Therapiedauer“ ist es ausreichend nur ein Kreuz bei einer Minutenangabe (30/45/60) zu setzen (praktikabel). Sie können auch mehrere Minutenangaben ankreuzen, müssen dann aber wie im Beispiel die Gesamtverordnungsmenge aufteilen und angeben, wie viele Therapieeinheiten mit welcher Minutenanzahl absolviert werden sollen (weniger praktikabel). Laut Heilmittelkatalog sind alle drei Minutenangaben für alle Indikationen möglich. Üblich ist eine Therapiedauer von 45 Minuten.

Im Feld „Anzahl pro Woche“ geben Sie die Frequenzempfehlung an. Für alle Indikationen ist 1- bis 3-mal wöchentlich zulässig. Üblicherweise reicht für kieferorthopädische PatientInnen mit Orofazialer Dysfunktion (OFD) 1-mal wöchentlich aus.

Die Verordnungsmenge muss ebenfalls eingetragen werden. Bei allen Indikationen können pro Verordnung maximal 10 Therapieeinheiten verordnet werden. Benötigen PatientInnen mehr als 10 Therapieeinheiten, muss dafür eine neue Verordnung ausgestellt werden. Die orientierende Behandlungsmenge liegt bei allen Indikationen bei 30 Therapieeinheiten maximal. Diese maximale Behandlungsmenge kann überschritten werden (bspw. bei Tumor-OP oder LKGS, die langfristige Therapien erfordern), deshalb die Formulierung „orientierend“.

Außerdem zwingend erforderlich für eine gültige Verordnung sind Stempel und Unterschrift des verordnenden Arztes/der verordnenden Ärztin.

Zahnärztliche Heilmittelverordnung

1 Krankenkasse bzw. Kostenträger

Zuzahlungspflicht Name, Vorname des Versicherten geb. am _____

Untere Untere folgen

BVG Kostenträgerkennung _____ Versicherten-Nr. _____ Status _____
 Vertragszahnarzt-Nr. _____ Datum _____

2 Verordnung nach Maßgabe des Kataloges

Dringlicher Behandlungsbedarf innerhalb von 14 Tagen

3 Hausbesuch Ja Nein Therapiebericht Ja **4**

5 **Physiotherapie**

Vorrangige Heilmittel:

KG
 KG-ZNS-Kinder
 Bobath
 Vojta

KG-ZNS
 Bobath
 Vojta
 PNF

MT
 MLD 30
 MLD 45

6 **Ergänzende Heilmittel:**

Kälte Elektrostimulation
 Wärme Elektrotherapie
 Heißluft
 Heiße Rolle
 Ultraschall
 Packungen

Ggf. Spezifizierung _____

Übungsbehandlung

7 **Sprech- und Sprachtherapie oder Schlucktherapie**

Therapiedauer

30 min. 5x
 45 min. 5x
 60 min. ____

8 **Anzahl pro Woche**

1x 2x 3x

Verordnungsmenge

10

9 *ggf. ergänzendes Heilmittel*

Anzahl pro Woche

1x 2x 3x

Verordnungsmenge

10 Indikationsschlüssel **S C Z**

11 Diagnose mit Leitsymptomatik, ggf. wesentliche Befunde, ggf. Spezifizierung der Therapieziele

11 Störung des oralen Schluckakts bei viszeralem Schlucken

ICD-10 - Code

Störungen in der oralen Phase des Schluckakts (motorisch und sensorisch)

ICD-10 - Code

Verbesserung bzw. Normalisierung des Schluckakts

12 Weitere Hinweise (ggf. Angaben/Begründung zum langfristigen Heilmittelbedarf, Angaben zur Blankoverordnung, etc.)

13 IK des Leistungserbringers

Zahnarztstempel / Unterschrift des Zahnarztes

2. Maßnahmen der Sprech-, Sprach- und Schlucktherapie

2.1 Störungen des Sprechens

Indikationen		Ziel der Therapie	Heilmittelverordnung	
Indikationsgruppen	Leitsymptomatik: Strukturelle/Funktionelle Schädigung		Heilmittel	Verordnungsmenge je Indikationsgruppe ----- weitere Hinweise
SPZ Störungen des Sprechens z.B. bei/nach – Mund-, Kieferanomalien (z.B. bei offenem Biss, Sigmatismus interdentalis, Sigmatismus addentalis) – orthognathen Operationen tumorchirurgischen Eingriffen oder strahlentherapeutischer Behandlung im Zahn-, Mund-, Kieferbereich – Anomalien der Zahnstellung, Fehlbildung des Kiefers, fehlerhafter Lagebeziehung der Kiefer zueinander sowie Fehlfunktion/Größe der Zunge	Störungen – der Lautbildung im Mund-Kiefer-, Gesichtsbereich des orofazialen Muskelgleichgewichts	Wiederherstellung und Verbesserung der sprachlichen und kommunikativen Fähigkeiten Normalisierung der Lautbildung	<ul style="list-style-type: none"> • Sprech- und Sprachtherapie 30 • Sprech- und Sprachtherapie 45 • Sprech- und Sprachtherapie 60 30 oder 45 oder 60 Minuten, je nach konkretem Schädigungsbild und Belastbarkeit der Patientin oder des Patienten	Höchstmenge je VO: <ul style="list-style-type: none"> • bis zu 10 x/VO orientierende Behandlungsmenge: <ul style="list-style-type: none"> • bis zu 30 Einheiten Frequenzempfehlung: <ul style="list-style-type: none"> • 1 bis 3 x wöchentlich

Indikationsschlüssel SPZ mit

Diagnose: Störungen des Sprechens bei Mund-, Kieferanomalien (Sigmatismus)

Leitsymptomatik: Störungen der Lautbildung im Mund-, Kiefer-, Gesichtsbereich

Therapieziel: Normalisierung der Lautbildung

Oder

Diagnose: Störungen des Sprechens nach tumorchirurgischen Eingriffen im Zahn-, Mund-, Kieferbereich

Leitsymptomatik: Störungen der Lautbildung im Mund-, Kiefer-, Gesichtsbereich

Therapieziel: Wiederherstellung und Verbesserung der sprachlichen und kommunikativen Fähigkeiten

Oder

Diagnose: Störungen des Sprechens bei Anomalien der Zahnstellung

Leitsymptomatik: Störungen des orofazialen Muskelgleichgewichts

Therapieziel: Normalisierung der Lautbildung

2.2 Störungen des oralen Schluckakts

Indikationen		Ziel der Therapie	Heilmittelverordnung	
Indikationsgruppen	Leitsymptomatik: Strukturelle/Funktionelle Schädigung		Heilmittel	Verordnungsmenge je Indikationsgruppe ----- weitere Hinweise
SCZ Störungen des oralen Schluckakts z.B. bei/nach <ul style="list-style-type: none"> - Traumata im Zahn-, Mund- und Kieferbereich - Tumor-Operationen im Zahn-, Mund- und Kieferbereich - orthognathen Operationen - operativer Versorgung von Lippen-Kiefer-Gaumenspalten - Zungenfehlfunktion - viszeralem Schlucken 	Störungen in der oralen Phase des Schluckakts (motorisch und sensorisch)	Verbesserung bzw. Normalisierung des Schluckakts ggf. Erarbeitung von Kompensationsstrategien Ermöglichung der oralen Nahrungsaufnahme	<ul style="list-style-type: none"> • Schlucktherapie 30 • Schlucktherapie 45 • Schlucktherapie 60 30 oder 45 oder 60 Minuten mit dem Patienten, je nach konkretem Schädigungsbild und Belastbarkeit der Patientin oder des Patienten	Höchstmenge je VO: <ul style="list-style-type: none"> • bis zu 10 x/VO orientierende Behandlungsmenge: <ul style="list-style-type: none"> • bis zu 30 Einheiten Frequenzempfehlung: <ul style="list-style-type: none"> • 1 bis 3 x wöchentlich

Indikationsschlüssel SCZ mit

Diagnose: Störungen des oralen Schluckakts bei viszeralem Schlucken

Leitsymptomatik: Störungen in der oralen Phase des Schluckakts (motorisch und sensorisch)

Therapieziel: Verbesserung bzw. Normalisierung des Schluckakts

Oder

Diagnose: Störungen des oralen Schluckakts nach operativer Versorgung von Lippen-Kiefer-Gaumenspalten

Leitsymptomatik: Störungen in der oralen Phase des Schluckakts (motorisch und sensorisch)

Therapieziel: Ermöglichung der oralen Nahrungsaufnahme

Oder

Diagnose: Störungen des oralen Schluckakts nach Tumor-Operationen im Zahn-, Mund- und Kieferbereich

Leitsymptomatik: Störungen in der oralen Phase des Schluckakts (motorisch und sensorisch)

Therapieziel: Verbesserung bzw. Normalisierung des Schluckakts, ggf. Erarbeitung von Kompensationsstrategien

2.3 Orofaziale Funktionsstörungen

Indikationen		Ziel der Therapie	Heilmittelverordnung	
Indikationsgruppen	Leitsymptomatik: Strukturelle/ Funktionelle Schädigung		Heilmittel	Verordnungsmenge je Indikationsgruppe ----- weitere Hinweise
<p>OFZ Orofaziale Funktionsstörungen</p> <p>z.B. bei/nach</p> <ul style="list-style-type: none"> - Traumata im Zahn-, Mund- und Kieferbereich - Tumor-Operationen im Zahn-, Mund- und Kieferbereich - orthognathen Operationen - angeborenen cranio- und orofazialen Fehlbildungen - Zahn- und Kieferfehlstellungen während der Wachstumsphase sowie in den in Abschnitt B Nr. 4 Satz 2 und 3 der Richtlinie des G-BA für die Kieferorthopädische Behandlung genannten Ausnahmefällen mit schweren Kieferanomalien, die ein Ausmaß haben, das kombinierte kieferchirurgische und kieferorthopädische Behandlungsmaßnahmen erfordert. 	<p>Störungen der orofazialen Funktion ohne Beeinträchtigung der Artikulation (des Sprechens), z.B. habituelle Mundatmung, orale Habits</p>	<p>Funktionsverbesserung, Veränderung des Funktionsmusters</p> <p>Wiederherstellung/ Normalisierung der physiologischen Muskelfunktion</p> <p>Wiedererlangung der Muskelbalance im orofazialen System</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Sprech- und Sprachtherapie 30 • Sprech- und Sprachtherapie 45 • Sprech- und Sprachtherapie 60 <p>30 oder 45 oder 60 Minuten mit dem Patienten, je nach konkretem Schädigungsbild und Belastbarkeit der Patientin oder des Patienten</p>	<p>Höchstmenge je VO:</p> <ul style="list-style-type: none"> • bis zu 10 x/VO <p>orientierende Behandlungsmenge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • bis zu 30 Einheiten <p>Frequenzempfehlung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1 bis 3 x wöchentlich

Indikationsschlüssel OFZ mit

Diagnose: Orofaziale Funktionsstörungen bei angeborenen cranio- und orofazialen Fehlbildungen

Leitsymptomatik: Störungen der orofazialen Funktionen ohne Beeinträchtigung der Artikulation, habituelle Mundatmung

Therapieziel: Funktionsverbesserung, Veränderung des Funktionsmusters

Oder

Diagnose: Orofaziale Funktionsstörungen nach Traumata im Zahn-, Mund- und Kieferbereich

Leitsymptomatik: Störungen der orofazialen Funktionen ohne Beeinträchtigung der Artikulation, orale Habits

Therapieziel: Wiederherstellung/Normalisierung der physiologischen Muskelfunktion

Alle Kombinationen sind jeweils innerhalb der Tabelle für die Indikation möglich. Wichtig ist aber, dass zusätzlich zum Indikationsschlüssel aus jeder Spalte mindestens eine Angabe auf dem Rezept erscheint.

Indikationsschlüssel + Diagnose + Leitsymptomatik + Therapieziel + Heilmittel (Minutenangabe) + Verordnungsmenge (max. 10 pro Verordnung, insgesamt 30) + Therapiefrequenz (1-3mal/Woche)